



HAUSORDNUNG

für den Heimathafen Neukölln

LIEBE BESUCHER,

bitte beachten Sie folgende Hinweise bei Ihrem Besuch im Heimathafen Neukölln:

ZUTRITT ZUR VERANSTALTUNGSSTÄTTE

Das Betreten der Veranstaltungsstätte Heimathafen Neukölln ist nur mit Genehmigung der Saalbau Neukölln Kultur & Veranstaltungs gGmbH erlaubt. Die Saalbau Neukölln Kultur & Veranstaltungs gGmbH stellt zu Zwecken der Legitimation Hausausweise aus. Für die Dauer von Veranstaltungen gelten auch die vom Veranstalter ausgegebenen Eintrittskarten einschließlich Teilnehmer-, Presse-, Frei- und Ehrenkarten als Legitimationspapier. Die Saalbau Neukölln Kultur & Veranstaltungs gGmbH behält sich vor, auch Inhabern von Legitimationspapieren in begründeten Einzelfällen den Zutritt zu verweigern (zum Beispiel bei Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen, insbesondere gegen das Jugendschutzgesetz, gegen diese Hausordnung, Alkoholisierung oder zwecks Gefahrenabwehr). Das Betreten des Backstage-Bereiches, der Garderoben und der Betriebseinrichtungen und sonstiger nicht für den Publikumsverkehr zugelassener Räume und Flächen ist nur den Personen gestattet, die hierzu ausdrücklich durch entsprechende Ausweise legitimiert sind.

EINLASS

Den Anordnungen des Hauspersonals und Ordnungsdienstes ist ausnahmslos Folge zu leisten. Nimmt der Ordnungsdienst Gegenstände von Besuchern in Verwahrung, hat der Besucher den Gegenstand unmittelbar nach dem Veranstaltungsende abzuholen. Unterbleibt die Abholung, ist Saalbau Neukölln Kultur & Veranstaltungs gGmbH erlaubt berechtigt, den verwahrten Gegenstand zu entsorgen.

Es ist nicht gestattet,

- Waffen jeder Art
- Gassprühdosen, ätzende oder färbende Substanzen oder Druckbehälter für leicht entzündliche oder gesundheitsschädigende Gase, ausgenommen handelsübliche Taschenfeuerzeuge
- Metall-, Plastik- und Glasbehältnisse
- Laserpointer, Trillerpfeifen, Nietengürtel
- Drogen im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes
- Kleidung, Embleme, Schriften, Plakate und andere Gegenstände, die z.B. zur rassistischen, fremdenfeindlichen, rechts- oder linksradikalen, nationalsozialistischen oder politischen Meinungskundgebung oder als Propagandamaterial dienen oder deren Zeigen in der Öffentlichkeit verboten ist
- pyrotechnische Artikel jeder Art, auch Wunderkerzen
- Kinderwagen
- sperrige und gefährliche Gegenstände jeder Art z.B.:
 - Stöcke (ausgenommen für Gehbehinderte)
 - Regenschirme (ausgenommen Taschenschirm)
- Gegenstände aus zerbrechlichen oder splitternden Materialien
- bei Konzerten und sonstigen Entertainment-Veranstaltungen i.d.R. keine Banner über DIN A3, größere Mengen von Papier, Tapetenrollen, Konfetti etc.

- mechanisch, elektrisch oder andersartig (z.B. pneumatisch) betriebene Lärminstrumente (z.B. Megafon, Gasdruckfanfaren)
- Speisen und Getränke (ausgenommen Speisen und Getränke, die aus gesundheitlichen Gründen mitgeführt werden, sowie für die Verpflegung von Babys und Kleinkindern),
- Tiere (ausgenommen Blindenhunde)

mitzuführen.

Das Mitführen von medizinisch notwendigen Gehhilfen ist aus Sicherheitsgründen (Freihalten von Rettungs- und Fluchtwegen) nur im Bereich der Sitzplätze und ausgewiesenen Sonderplätze erlaubt. Der Sicherheitsdienst ist berechtigt, entsprechende Platzierungen zuzuweisen.

JUGENDSCHUTZ

Es gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (JuSchG). Ein Konzert ist keine Tanzveranstaltung und fällt somit nicht unter § 5 JuSchG, weshalb Alters- und Uhrzeitbestimmungen für Konzerte und Showveranstaltungen vom Veranstalter vorgegeben werden und sich am Jugendschutzgesetz orientieren. Sofern keine gesonderten Regelungen durch den Veranstalter vorgegeben sind, gelten folgende Bestimmungen:

- Kinder bis 14 Jahre haben nur in Begleitung einer erziehungsberechtigten oder personenberechtigten Person Zutritt.
- Jugendliche zwischen 14 und 16 Jahren dürfen Veranstaltungen bis 23:00 Uhr ohne Begleitung einer erziehungsberechtigten oder einer personenberechtigten Person besuchen.
- Jugendliche ab 16 Jahren dürfen Konzerte und Showveranstaltungen ohne Begleitung und ohne zeitliche Begrenzung besuchen.

TON- UND BILDAUFZEICHNUNG DURCH BESUCHER

Ohne ausdrückliche Genehmigung von Saalbau Neukölln Kultur & Veranstaltungs gGmbH ist es Besuchern der Veranstaltungsstätte generell untersagt, Bild- oder Tonaufzeichnungen jeder Art zu kommerziellen Zwecken zu erstellen.

Mit dem Betreten der Veranstaltungsstätte erklärt sich der Besucher damit einverstanden, dass Bild- und Tonaufzeichnungen von Seiten des Veranstalters und des Betreibers sowohl für die Berichterstattung als auch zu Werbezwecken unentgeltlich verwendet werden dürfen.

VERHALTENSWEISEN

In der Veranstaltungsstätte einschließlich aller Nebenräume besteht ein uneingeschränktes Rauchverbot. Separate Raucherbereiche befinden sich außerhalb des Gebäudes.

Die Saalbau Neukölln Kultur & Veranstaltungs gGmbH ist berechtigt, ein allgemeines Alkoholverbot auszusprechen. Alkoholisierten Besuchern kann der Zutritt zur Veranstaltungsstätte versagt werden; sie können auch aus der Veranstaltungsstätte verwiesen werden.

Der Verkauf jedweder Waren in der Veranstaltungsstätte ist ohne Zustimmung von Saalbau Neukölln Kultur & Veranstaltungs gGmbH nicht gestattet. Verstöße gegen die Hausordnung oder Anordnung des Ordnungspersonals berechtigen Saalbau Neukölln Kultur & Veranstaltungs gGmbH, ein einmaliges oder generelles Hausverbot auszusprechen und den Störenden aus der Veranstaltungsstätte zu verweisen. Weitere, insbesondere strafrechtliche Schritte, bleiben vorbehalten. Nach Beendigung der

Veranstaltung haben Besucher die Veranstaltungsstätte unverzüglich zu verlassen. Jede Eintrittskarte verliert mit dem Verlassen der Veranstaltungsstätte -auch während der Dauer der Veranstaltung- ihre Gültigkeit.

Es ist untersagt,

- nicht für die allgemeine Benutzung vorgesehene Bauten und Einrichtungen, besondere Fassaden, Zäune und Mauern der Saalbau Neukölln Kultur & Veranstaltungen gGmbH und dem dazugehörigen Gelände sowie die Veranstaltungsfläche selbst, Absperrungen, Bühne, Beleuchtungsanlagen, Kamerapodeste, Bäume, Masten aller Art oder Dächer zu besteigen oder übersteigen;
- Bereiche, die für Besucher nicht als zugelassen gekennzeichnet sind, zu betreten;
- mit Gegenständen zu werfen;
- Feuer zu machen, Feuerwerkskörper und andere pyrotechnische Gegenstände (z.B. Raketen, bengalisches Feuer, Leuchtkugeln, Rauchbomben, Wunderkerzen) abzubrennen;
- bauliche Anlagen, Einrichtungen oder Wege zu beschriften, bemalen oder zu bekleben;
- außerhalb der Toiletten seine Notdurft zu verrichten oder das Gelände der Saalbau Neukölln Kultur & Veranstaltungen gGmbH in anderer Weise zu verunreinigen;
- rassistische, fremdenfeindliche oder rechtsradikale Parolen zu äußern oder zu verbreiten bzw. durch Gesten eine rechtsradikale Haltung kundzutun;
- sich an streitigen Auseinandersetzungen zu beteiligen und/oder aggressives Verhalten zu zeigen.

Den Anordnungen der Polizei, der Feuerwehr, des Sicherheitsdienstes, des Rettungsdienstes und des Veranstaltungsleiters des Saalbau Neukölln Kultur & Veranstaltungen gGmbH ist unverzüglich und uneingeschränkt Folge zu leisten.

Die Veranstalter und der Betreiber übernehmen keine Haftung für Gesundheitsschäden infolge extremer Lautstärke bei Konzertveranstaltungen. An der Bar liegt entsprechender Gehörschutz aus.